

# Amtliches Mitteilungsblatt



ReferentInnenRat der Humboldt-Universität

## Beitragsordnung

der StudentInnenschaft der  
Humboldt-Universität zu Berlin

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 53 / 2009**

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing  
und Fundraising

**18. Jahrgang / 02 . Dezember 2009**

---



# Beitragsordnung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin<sup>\*</sup>

## § 1 Beitragszweck und Beitragspflicht

(1) Die StudentInnenschaft erhebt zur Erfüllung der Aufgaben - aufgrund § 20 Abs. 1 BerlHG - einen Semesterbeitrag von allen Mitgliedern der StudentInnenschaft.

(2) Beitragspflichtig sind alle an der Humboldt-Universität zu Berlin immatrikulierten Studentinnen und Studenten.

## § 2 Fälligkeit

(1) Der Beitrag wird bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag wird von den Einrichtungen der Universitätsverwaltung kostenfrei eingezogen.

## § 3 Nachweis

Der Nachweis der Beitragszahlung ist von jeder Studentin und jedem Studenten bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung zu erbringen.

## § 4 Beitragshöhe

(1) Ab dem Wintersemester 2009/10 beträgt die Beitragshöhe 7 €.

(2) Die Beiträge werden zur Wahrnehmung der Aufgaben der StudentInnenschaft gemäß § 18 Abs. 2 BerlHG verwendet.

## § 5 Fachschaftsbeitrag

Es soll ein Drittel des StudentInnenbeitrags für die Arbeit in den Fachschaften bereitgestellt werden.

## § 6 Schlußbestimmungen

(1) § 5 tritt erst in Kraft, wenn an Fachbereichen oder darüber hinaus Fachschaften gebildet und Fachschafts-räte bzw. -vertretungen gewählt wurden und arbeiten.

(2) Diese Beitragsordnung wurde am 06.05.1993 vom StudentInnenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin beschlossen.

(3) Sie tritt nach Genehmigung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Humboldt-Universität in Kraft.

## § 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

---

\* Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin hat die Beitragsordnung am 15.10.2009 genehmigt.